_					
Vorlage		☐ öffentlich			
		☐ nichtöffentlic	h Vorlage-Nr.:	463/19	
Der Bürgermeister Fachbereich: Stadtentwicklung und Baucontrolling	zur Vorberatung an:	 ☐ Hauptausschuss ☐ Finanzausschuss ☑ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss ☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss ☐ Bühnenausschuss ☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 			
Datum: 8. April 2019	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat	ersonalrat		
,	zum Beschluss an:	☐ Hauptausscl☐ Stadtverordr	nuss am: netenversammlung am:	22. Mai 2019	
Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses "Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße"					
Beschlussentwurf:					
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, den am 22.06.2017 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße" hinsichtlich der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zu ändern. Die Änderung des Geltungsbereiches ist in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt. 					
 Ziel des Bebauungsplanes is großflächigen Einzelhandelsk § 13a BauGB im beschleunig aufgestellt. 	petriebes. Der Bebaut	ıngsplan wird al	s Bebauungsplan dei	r Innenentwicklung gemäß	
Finanzielle Auswirkungen:					
Erträge: Produktko	onto: Aufwan	dungen:	Produktkonto:	Housholtsiahr	
Erträge: Produktko	onto. Autwern	aungen.	Produktkomo.	Haushaltsjahr:	
Einzahlungen:	Auszah	lungen:			
 □ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. □ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: □ Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam: □ Deckungsvorschlag: 					
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk					
Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hop	ppe	Fachbereichs Frank Hein	leiter/in	
Die Stadtverordnetenversammlung Der Hauptausschuss	□ hat in ihrer □ hat in seiner	Sitzung am Sitzung am			
den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.					

3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die notwendige Erweiterung des Geltungsbereiches in Richtung der Werner-Seelenbinder-Straße ergibt sich aus dem zur Planung vorliegenden Lärmschutzgutachten (notwendige Verlegung der Zufahrt und der Anlieferflächen von der West- auf die Nordseite des Baukörpers). Die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 157 der Flur 52 ermöglicht die Herstellung von etwa 10 zusätzlichen Stellplätzen, insbesondere im Bereich des geplanten öffentlichen Parkplatzes. Ein Erfordernis zur Überplanung der Straßenverkehrsflächen der Rosa-Luxemburg-Straße besteht nicht. Der Anschluss des Geltungsbereichs an die Straßenverkehrsflächen ist bereits ausreichend gesichert. Der Geltungsbereich kann um diese Flächen reduziert werden.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB sind erfüllt. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung einer bereits zuvor baulich genutzten Fläche. Die Größe der geplanten Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m². Alle Auswirkungen der Planung sind auf Grundlage der vorliegenden Gutachten beurteilungsfähig. Die zu erwartenden Auswirkungen ergeben keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen, welche die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ausschließen.

